

**HAUSHALT - Telefon-, Handy- oder Internetmissbrauch infolge Einbruch oder Beraubung - H405**

In Erweiterung der Allgemeinen Bedingungen für die Haushaltversicherung erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Kosten durch Telefon-, Handy- oder Internetmissbrauch, die dem Versicherungsnehmer aufgrund eines ersatzpflichtigen Einbruchdiebstahlschadens entstehen.

Der Versicherer ersetzt die aufgrund des Telefon-, Handy- oder Internetmissbrauchs nachgewiesenen Mehrkosten bis zur Höhe der vereinbarten und in der Police ausgewiesenen Versicherungssumme auf erstes Risiko. Auf die Schadenmeldepflicht gemäß Art. 5, Pkt. 2 der ABH wird besonders hingewiesen.